

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0412/11	Datum 28.09.2011
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2011	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei Auftragsvergaben der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt:

Bei Auftragsvergaben durch die Landeshauptstadt Magdeburg werden künftig, soweit rechtlich zulässig, soziale und ökologische Kriterien bzw. Anforderungen berücksichtigt.

Dazu werden, unter Federführung der Vergabestelle, folgende Schritte unternommen:

1. Das Umweltamt wird beauftragt, einen Katalog sozialer und ökologischer Kriterien für Auftragsvergaben von Produkten und Dienstleistungen der Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten. An der Erarbeitung dieser Kriterien sind alle Ämter und Fachbereiche einschließlich der Eigenbetriebe durch geeignete Maßnahmen zu beteiligen.
2. Das Umweltamt wird beauftragt, eine Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei Auftragsvergaben durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1131	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 31	Sachbearbeiter Fr. Strübig	Unterschrift AL / FBL Herr Warschun
--------------------------------------	--------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

In Deutschland beträgt das Volumen für die Vergabe öffentlicher Aufträge von Bund, Ländern, Kommunen sowie kommunalen Unternehmen ca. 250 Milliarden Euro jährlich. Das entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent am deutschen Bruttoinlandsprodukt. Davon wiederum entfallen bis zu 60 Prozent auf die kommunale Ebene.

Mit dieser Nachfragemacht geht für die Kommunen die Verantwortung einher, grundlegende ökologische und soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Kommunen übernehmen hier eine wichtige Vorbildfunktion für Bürger wie auch Unternehmen und wirken damit als Wegbereiter ökologisch und sozial verantwortlichen Handelns auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts ist die Aufnahme von sozialen und ökologischen Kriterien in die Vergabe öffentlicher Aufträge in Deutschland auch rechtlich möglich. Die Bundesregierung hat damit die entsprechenden EG-Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG in nationales Recht transponiert. Die dem öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung gestellten rechtlichen Möglichkeiten müssen allerdings auch ausgeschöpft werden.

Zahlreiche Praxisbeispiele aus anderen Kommunen wie z. B. Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart und München zeigen, dass das Thema nachhaltige Beschaffung immer stärker Eingang in das Verwaltungshandeln findet.

Durch Berücksichtigung ökologischer Kriterien in den Vergabeprozess kann die Landeshauptstadt Magdeburg einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten, Technologien und Dienstleistungen kann der Energieverbrauch gesenkt und damit Treibhausgasemissionen reduziert werden sowie Innovationen stimuliert und Märkte für umweltfreundliche Produkte, Technologien und Dienstleistungen geschaffen werden.

Damit stellt eine umwelt- und klimafreundliche Auftragsvergabe für die Landeshauptstadt Magdeburg zugleich einen weiteren strategisch bedeutsamen Baustein zur Erreichung ihres klimapolitischen Ziels, bis zum Jahr 2050 die Emissionen klimarelevanter Gase auf 3,2 t CO₂ je Einwohner/Jahr zu begrenzen (→DS0118/10), dar.

Die Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis europäischer Städte vom April 2009 in Brüssel empfiehlt allen Mitgliedstädten und -gemeinden, alles zu unternehmen, ihre Ausschreibungen ökologisch und sozial nachhaltig zu gestalten: 75 % bis zum Jahr 2012, 90% bis zum Jahr 2015 und 100 % ihrer Ausschreibungen bis zum Jahr 2020.

Aus ökonomischer Perspektive kann eine umweltfreundliche Auftragsvergabe einen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vermeidung von Folgekosten leisten. Dies trifft vor allem dann zu, wenn ein bedeutender Anteil der Kosten während der Nutzungsphase auftritt. Betrachtet man bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes neben den Anschaffungskosten auch die voraussichtlichen Betriebskosten über die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungs- und Entsorgungskosten (Lebenszykluskostenprinzip), dann stellen umweltfreundliche Produkte und Technologien oftmals die kostengünstigere Variante dar.

Durch die Berücksichtigung sozialer Kriterien, wie z. B. die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), bei der öffentlichen Auftragsvergabe engagiert sich die Landeshauptstadt Magdeburg für eine solidarische Gesellschaft und trägt zur Reduktion sozialer Folgekosten bei.

Eine umweltfreundliche und sozial verantwortungsbewusste öffentliche Auftragsvergabe erfordert die Definition eindeutiger und überprüfbarer Kriterien sowie die Entwicklung notwendiger Instrumente, die eine effektive Umsetzung dieser Kriterien in die Vergabepraxis ermöglichen.

An der Erarbeitung zuvor genannter Kriterien sollten - auf Grund des Querschnittscharakters der kommunalen Auftragsvergabe und Beschaffung - alle Ämter und Fachbereiche einschließlich der Eigenbetriebe, z.B. im Rahmen von Workshops, beteiligt werden.

Die Entwicklung notwendiger Instrumente, die eine effektive Umsetzung dieser Kriterien in die Vergabepraxis ermöglichen, umfasst die Erarbeitung einer Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auftragsvergabe für die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Bereitstellung informatorischer Instrumente wie z.B. Leitfäden oder Newsletter.

Anlage: Praxisbeispiel Donaueschingen